

Bebauungsplan "SIEGENTHAL" Ortsgemeinde Hövels

LANDKREIS
ALTENKIRCHEN

Textfestsetzungen

1. Zwecksetzung
Der Zweck dieses Bebauungsplans ist die Festsetzung von Regeln für die bauliche Nutzung der im Gebiet des Bebauungsplans liegenden Grundstücke, die die Erreichung der Ziele des Landesentwicklungsplans, des Regionalentwicklungsplans und des Gemeindeentwicklungsplans sicherstellt.

2. Geltungsbereich
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist das Gebiet, das durch die im Plan festgesetzten Grenzen begrenzt ist.

3. Ziele
Die Ziele dieses Bebauungsplans sind die Sicherung der baulichen Nutzung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplans, die Erreichung der Ziele des Landesentwicklungsplans, des Regionalentwicklungsplans und des Gemeindeentwicklungsplans sowie die Sicherung der Erhaltung der Natur und der Landschaft.

4. Festsetzung der baulichen Nutzung
Die bauliche Nutzung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

5. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

6. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

7. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

8. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

9. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

10. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

11. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

12. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

13. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

14. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

15. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

16. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

17. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

18. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

19. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.

20. Festsetzung der Bauweise
Die Bauweise der Gebäude im Gebiet des Bebauungsplans ist durch die im Plan festgesetzten Festsetzungen geregelt.



Satzung

1.1 **Rechtsgrundlagen**
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Landesentwicklungsplans (LEP) für den Raum Altentkirchen (LEP) vom 17. März 1993 (LEP 1/93) und § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Regionalentwicklungsplans (REP) für den Raum Altentkirchen (REP) vom 17. März 1993 (REP 1/93) sowie § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Gemeindeentwicklungsplans (GEP) für den Raum Altentkirchen (GEP) vom 17. März 1993 (GEP 1/93) aufgestellt.

1.2 **Bereich der Satzung**
Der Bereich der Satzung ist das Gebiet, das durch die im Plan festgesetzten Grenzen begrenzt ist.

1.3 **Mündlicher Kostengrundsatz**
Für sämtliche im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen sind die Kosten der Herstellung der öffentlichen Anlagen auf Kosten der Grundstückseigentümer zu tragen.

1.4 **Rechtsnachfolge**
Die im Bebauungsplan festgesetzten Festsetzungen gelten auch für die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer.

Planzeichenerklärung

Zeichen	Bedeutung	Farbe
1	Grundfläche	rot
2	Grundfläche	orange
3	Grundfläche	gelb
4	Grundfläche	hellgrün
5	Grundfläche	grün
6	Grundfläche	dunkelgrün
7	Grundfläche	blau
8	Grundfläche	hellblau
9	Grundfläche	weiß



Bebauungsplan "Siegenthal" Ortsgemeinde Hövels Landkreis Altentkirchen

Method 1: 1999

Ingenieurbüro Ing. v. Eberhard von Weichpling
 • Stadt- und Verkehrsplanung
 • Landschaftsplanung
 • Bauwesen

Verfahrensablauf
über die Aufstellung des Bebauungsplans entspr. BauGB

1. Entwurf des Bebauungsplans (1999) - Herrmann
 2. Entwurf des Bebauungsplans (2000) - Herrmann
 3. Entwurf des Bebauungsplans (2001) - Herrmann
 4. Entwurf des Bebauungsplans (2002) - Herrmann
 5. Entwurf des Bebauungsplans (2003) - Herrmann
 6. Entwurf des Bebauungsplans (2004) - Herrmann
 7. Entwurf des Bebauungsplans (2005) - Herrmann
 8. Entwurf des Bebauungsplans (2006) - Herrmann
 9. Entwurf des Bebauungsplans (2007) - Herrmann
 10. Entwurf des Bebauungsplans (2008) - Herrmann
 11. Entwurf des Bebauungsplans (2009) - Herrmann
 12. Entwurf des Bebauungsplans (2010) - Herrmann
 13. Entwurf des Bebauungsplans (2011) - Herrmann
 14. Entwurf des Bebauungsplans (2012) - Herrmann
 15. Entwurf des Bebauungsplans (2013) - Herrmann
 16. Entwurf des Bebauungsplans (2014) - Herrmann
 17. Entwurf des Bebauungsplans (2015) - Herrmann
 18. Entwurf des Bebauungsplans (2016) - Herrmann
 19. Entwurf des Bebauungsplans (2017) - Herrmann
 20. Entwurf des Bebauungsplans (2018) - Herrmann
 21. Entwurf des Bebauungsplans (2019) - Herrmann
 22. Entwurf des Bebauungsplans (2020) - Herrmann